

Interessenkonflikte

Die SLEEPZ AG (vormals bmp Holding AG) war bis Frühjahr 2015 als Venture Capital Unternehmen aktiv. Vor diesem Hintergrund unterhielt sie mit der bmp Ventures AG (vormals bmp Beteiligungsmanagement AG), an der das Vorstandsmitglied der SLEEPZ AG, Oliver Borrmann, beteiligt und zugleich Vorstandsmitglied ist, einen Vertrag über die Betreuung und Veräußerung der Venture Capital Alt-Beteiligungen mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2017; eine Kündigung des Vertrages bei Veräußerung dieser Beteiligungen vor Ablauf der Vertragslaufzeit war ausdrücklich ausgeschlossen. Das Venture Capital Alt-Portfolio wurde mit Wirkung zum 30.06.2017 veräußert und der Vertrag am 29.08.2017 gegen eine einmalige Abschlusszahlung in Höhe von 50.000 € sowie der Abtretung eines etwaigen Anspruchs auf eine erfolgsabhängige Vergütung einvernehmlich aufgelöst.

Vor dem Hintergrund eigener knapper personeller Ressourcen besteht zudem ein Dienstleistungsvertrag zwischen der SLEEPZ AG und der bmp Ventures AG. Inhalt des Vertrages ist die Übernahme von Aufgaben insbesondere in den Bereichen Finanzen/Rechnungslegung und Controlling durch die bmp Ventures AG; außerdem stellt sie der SLEEPZ AG Arbeitsplätze inkl. IT-Infrastruktur und Arbeitsmittel zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses beider Verträge hielt das Aufsichtsratsmitglied Michael Stammler Aktien an der bmp Ventures AG.

Darüber hinaus wurden gegenüber dem Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte von einzelnen Vorstands - oder Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt.

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen der Gesellschaft und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Mandate von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind im Anhang des Konzernabschlusses unter Nr. 51.3 sowie Nr. 51.4 veröffentlicht.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds Oliver Borrmann für die Gesellschaft gilt mit der Vergütung der bmp Ventures AG aus dem Dienstleistungsvertrag grundsätzlich als abgegolten; die ihm aus der Wahrnehmung seiner Tätigkeit für die SLEEPZ AG anfallenden Auslagen zum Beispiel bei Geschäftsreisen werden ihm jedoch erstattet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft eine D&O-Versicherung für den Vorstand abgeschlossen, die den gem. § 93 Abs. 2 AktG vorgesehenen Selbstbehalt berücksichtigt. Außerdem wurde Oliver Borrmann im Dezember 2015 aus dem bestehenden Aktienoptionsprogramm begünstigt (siehe hierzu auch Anhang des Konzernabschlusses Nr. 38 sowie Nr. 51.2 .)

Aufsichtsrat

Gemäß Beschlussfassung durch die ordentliche Hauptversammlung am 06.07.2016 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf eine jährliche Basisvergütung, und zwar

- der Aufsichtsratsvorsitzende 30.000,00 € p.a.
- der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende 20.000,00 € p.a.
- das einfache Aufsichtsratsmitglied 15.000,00 € p.a.

Zudem werden die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie eine etwaig auf die Vergütung oder den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossen, die *keinen* Selbstbehalt vorsieht, da dies nicht als geeignetes Mittel erscheint, die Motivation und Verantwortung, mit der die Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgabe wahrnehmen, zu steigern.

Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der SLEEPZ AG sowie ihnen nahstehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der SLEEPZ AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, sofern die innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte einer Person die Summe von 5.000,00 € erreicht oder übersteigt, mitzuteilen (Directors' Dealings). Solche Geschäfte sind dann durch die SLEEPZ zu veröffentlichen und werden zudem auf der Unternehmens-Webseite unter **www.sleepz.com > Investor Relations > Corporate Governance > Managers' Transactions** verfügbar gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Eigengeschäfte mitgeteilt.

Beziehungen zu und Kommunikation mit den Aktionären

Die Aktionäre der SLEEPZ AG nehmen die ihnen qua Gesetz und Satzung zustehenden Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Dort haben sie die Möglichkeit, Fragen zu den vorgelegten Unterlagen und Beschlussvorlagen zu stellen und über die in § 119 AktG geregelten Punkte zu beschließen. Jede Aktie hat eine Stimme.

Die Gesellschaft unterstützt ihre Aktionäre in der Ausübung ihrer Rechte insbesondere auch bei der Stimmrechtsvertretung, indem sie einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter benennt und Vollmachtsformulare auch für die Vertretung durch Dritte ab Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung zur Verfügung stellt. Ebenso wird ab diesem Zeitpunkt die Einberufung inkl. aller relevanten Unterlagen und Informationen, die die Aktionäre für ihre Entscheidung zu den

beschlussrelevanten Punkten benötigen, auf der Webseite des Unternehmens unter **www.sleepz.com > Investor Relations > Hauptversammlungen** veröffentlicht.

Die Möglichkeit der Ausübung von Stimmrechten per Briefwahl oder durch elektronische Abstimmung ist hingegen bei der SLEEPZ AG aus Kostengründen nicht möglich.

Regelmäßig und zeitnah veröffentlicht die SLEEPZ AG zudem im Investor Relations Bereich der Webseite unter **www.sleepz.com > Investor Relations** alle relevanten Finanzberichte und Quartalsmitteilungen, vorzunehmende Pflichtveröffentlichungen wie ad-hoc- oder Stimmrechtsmitteilungen oder Directors' Dealings, Pressemitteilungen, Researchberichte, Unternehmenspräsentationen und den Finanzterminkalender. Es liegt im Interesse der Gesellschaft, so die offene und vertrauensvolle Kommunikation mit allen Stakeholdern zu gewährleisten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des SLEEPZ-Konzerns erfolgt auf der Grundlage des § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss der SLEEPZ AG wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Für die Aufstellung der Abschlüsse ist der Vorstand verantwortlich.

Der Konzern- und der Jahresabschluss werden durch den vom Aufsichtsrat der SLEEPZ AG vorgeschlagenen und von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft; die Einhaltung der Regelungen zur Auswahl des Abschlussprüfers wurde vorab sichergestellt.

Die SLEEPZ AG veröffentlicht die Finanzberichte und Quartalsmitteilungen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen i.V.m. den sich aus der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse ergebenden Fristen; der Empfehlung des Kodex, die Informationen innerhalb einer kürzeren Frist zu veröffentlichen, wird insofern aus Kostengründen nicht gefolgt. Vor ihrer Veröffentlichung werden die Unterlagen mit dem Aufsichtsrat erörtert.